

Silbernitratverfahren

Personenbeschreibung) bzw. Elemente der Begehung einer Straftat (-> *Begehungsweise*) charakterisieren und für den Vergleich zwischen zwei oder mehreren Erscheinungen ausgewählt werden. S. M. besitzen, abhängig von der Häufigkeit ihres Auftretens, in einer Grundgesamtheit unterschiedliche Identifizierungswerte. Sie müssen für den konkreten Vergleich zwischen Straftaten, Straftätern u. a. m. (-> *Straftatenvergleich*) geeignet sein, d. h., sie müssen zugänglich, auswertbar und relativ beständig sein.

Für kriminalistische Vergleiche (—> *kriminalistische Registrierung*) stehen zweckbestimmte und differenzierte Erfassungsdokumente, z. B. Datenprotokoll über s. M. der Personenbeschreibung und Begehungsweise, Protokoll über vermißte Personen und unbekannt Tote, zur Verfügung, in denen die zu erfassenden s. M. vorgegeben sind. Die Einheitlichkeit in der Begriffswahl (Terminologie) für s. M. in allen Etappen des Sammelns und der Verarbeitung von Informationen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Vergleichsarbeit, Fahndung usw.

Silbernitratverfahren: Verfahren zur Sicherung von Papillarleistenspuren, das darauf beruht, daß das Silbernitrat (Anwendung in etwa einprozentiger wäßriger Lösung) mit dem im Schweiß enthaltenen Natriumchlorid (Kochsalz) Silberchlorid bildet, das durch UV-Strahlung zu elementarem Silber reduziert wird. Die Lösung wird mit Wattebausch oder als Spray auf den Träger (meist Papier) aufgetragen. Möglich ist auch das Baden des Trägers in der Lösung (beachte Auslauferscheinungen des Schreibmittels bei Dokumenten). Nach 10- bis 20minutenlanger UV-Bestrahlung wird die latente Papillarleistenspur dunkelbraun bis

schwarz sichtbar. Der -> *Spurenträger* färbt sich ebenfalls bräunlich. Der Einsatz von Silbernitratlösung ist in der Regel bei bis zu 14 Tage alten Papillarleistenspuren erfolgreich. Silbernitrat ist ein Gift der Abteilung II des Giftgesetzes und wirkt ätzend, was insbesondere beim Einsatz in der Nähe von Lebensmitteln zu beachten ist. Die Lösung sollte möglichst frisch bereitet oder zumindest in braunen Flaschen aufbewahrt werden (UV-Strahlung der Sonne).

Silikonkautschuk: in unvulkanisiertem Zustand zähflüssig und plastisch; läßt sich durch Vulkanisation, durch Erhitzen oder auf kaltem Wege mit organischen Peroxiden, in Silikon Gummi überführen. Der Silikon Gummi bleibt zwischen Temperaturen -55°C bis 200 °C elastisch, öl-, licht- sowie alterungsbeständig und weist nur geringe bleibende Verformung auf (z. B. Schrumpfung). Kalt vulkanisierender S. wird u. a. zur Sicherung und zum Abformen von Spuren verwendet. -> *Spurensicherungsmittel*

Simulation -> *Aggravation*, -> *Hysterie*

Situationsfehler: Feststellungen am -> *Ereignisort* und anderen kriminalistisch relevanten Orten, die zu den bereits erkannten Tatsachen und dem daraus resultierenden vermutlichen Handlungsablauf des Ereignisses im Widerspruch stehen. Voraussetzung für das Erkennen von S. ist die gründliche Suche, Sicherung und Auswertung von -> *Spuren* und -* *Aussagen von Personen* in Verbindung mit einer gedanklichen Rekonstruktion des Tatablaufs. S. treten in Erscheinung als Folge von zielgerichtet vom Täter vor genommenen Veränderungen zur Vortäuschung (z. B. falsche Lage von Glasscherben bei einer ein-